

B A C H E L O R A R B E I T

Bachelorarbeiten können gem. § 14, Abs. 2 StO/PO auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden. Die Anfertigung einer Gruppenarbeit ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bekannt zu geben.

Die Bachelorarbeit muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend nummeriert sein. Sie ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung (Deckblatt in Klarsichtfolie), versehen mit der Erklärung, gem. § 14, Abs. 11 StO/PO, beim Akademischen Prüfungsamt einzureichen.

Matrikelnummer: _____

Name, Vorname: _____

Thema (der Wortlaut des vergebenen Themas darf nicht abgeändert werden):

Thema vergeben am: _____

(Gem. § 14, Abs. 5, Satz 3 StO/PO kann das Thema nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitung zurückgegeben werden. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist daraufhin binnen vier Wochen ein neues Thema zu geben, für das wiederum eine Bearbeitungsfrist von 4 Monaten gewährt wird.)

Bearbeitungszeit: 4 Monate

Unterschrift
Themensteller/in:

Unterschrift
Zweitkorrektor/in:

Unterschrift der/des Kandidatin/Kandidaten (bei Gruppenarbeit von allen):

Bitte den Antrag leserlich ausfüllen!!!

Vorschlag für das Titelblatt

Pädagogische Hochschule Freiburg
Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung

B A C H E L O R A R B E I T

Thema (Wortlaut gemäß Themenzettel):

Themenstellerin/:
Themensteller

Verfasserin/:
Verfasser

letzte Seite

Erklärung gem. § 14, Abs. 11 StO/PO vom 2.11.2009:

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe und dass diese noch nicht anderweitig zur Gänze oder in Teilen als Bachelorarbeit oder anderweitige Studienabschlussarbeit eingereicht wurde.

.....
persönliche Unterschrift (in allen 2 Exemplaren)